



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. November 2022

Nummer 44

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 230 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Güterverkehrszentrum Eifeltor in Köln-Rondorf,
4. Änderung Seite 364
- 231 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld Seite 364
- 232 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg Seite 365

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 233 Tierseuchenverfügung der Stadt Köln zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 8. November 2022 Seite 367

230 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Güterverkehrszentrum Eifeltor in Köln-Rondorf,
4. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. September 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6439/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet nördlich der Gebäude der Gras Logistik GmbH – Arbeitstitel: Güterverkehrszentrum Eifeltor in Köln-Rondorf, 4. Änderung – einzuleiten mit dem Ziel, eine überbaubare Grundstücksfläche für ein Parkhaus festzusetzen.

Köln, den 2. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtdirektorin

231 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße
in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 05.12.2019 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Weinsbergstraße/

Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Köln, den 2. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtdirektorin

232 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. September 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Oranienstraße, nördlich der Schulstraße, westlich der Regensburger Straße und südlich der Bebauung Olpener Straße 60–114 – Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung und diese ergänzende Nutzungen, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und (private) Grünflächen festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben sich bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für das Plangebiet "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg gem. § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB zu beteiligen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung zu informieren. Innerhalb eines kombinierten Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahrens sind fünf Planungs-

büros sowie die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich mit der Konzeption für das Areal zu beschäftigen.

Das zweistufige Verfahren beginnt mit einer **öffentlichen Werkstatt, die am Samstag, den 26. November 2022** stattfindet. Inhaltlich werden die Zwischenpräsentationen der Büros vorgestellt, die anschließend mit der Öffentlichkeit und Jury diskutiert werden sollen. Die Anregungen werden für die weitere Bearbeitungsphase der Büros genutzt.

Am **Freitag, den 10. Februar 2023** wird die öffentliche Abschlusspräsentation stattfinden, auf welcher die Entwürfe der Büros vorgestellt und diskutiert werden. Im Anschluss tagt das Beurteilungsgremium aus Expert*innen und Vertreter*innen der politischen Gremien und gibt Empfehlungen zur städtebaulichen Planung. Das empfohlene städtebauliche Konzept dient als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren.

Weitere Informationen zum kombinierten Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahren finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://meinungfuer.koeln/>

Im Zeitraum vom **24. November 2022 bis 9. Dezember 2022** einschließlich haben Sie auch die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Verfahren unter dem nachfolgenden Link abzugeben

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

oder postalisch an das Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln zu richten.

Zu den Veranstaltungen wird in Höhenberg auch über Aushänge und Stadtteilakteur*innen informiert und eingeladen.

Über die Ergebnisse des Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahrens wird die Bezirksvertretung Kalk beraten und der Stadtentwicklungsausschuss eine Beschlussfassung mit den Vorgaben zum weiteren Bebauungsplanverfahren treffen.

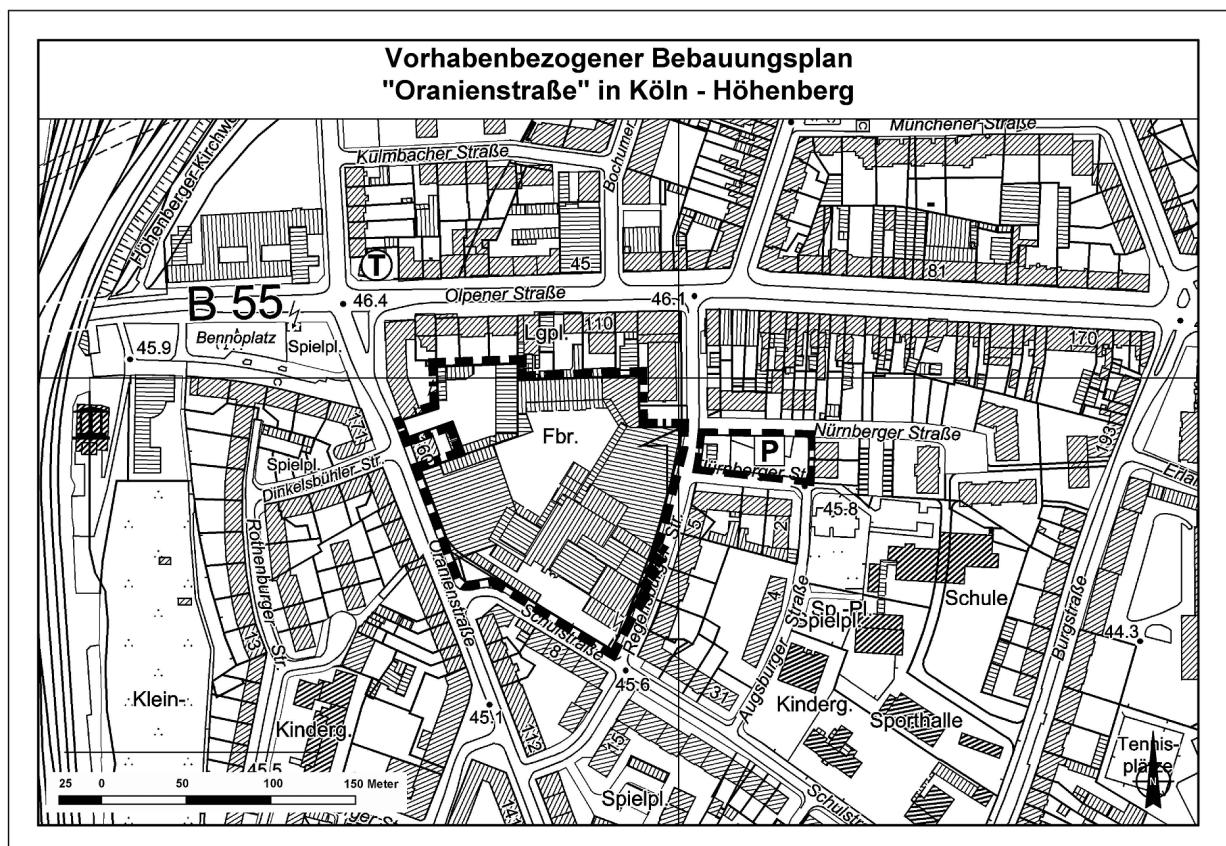
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22813 und 0221/221-35472 sowie über die E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 3. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 3. November 2022 Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Andrea Blome
Stadtadirektorin



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

233 Tierseuchenverfügung der Stadt Köln zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 8. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.11.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.11.08_0219-01_av_tierseuchenverfuegung_08.11.2022.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.